

Vergabeordnung für die Verleihung der Ehrenteller der Gemeinde Holstenniendorf

1. Mit Beschluss vom 17. Dezember 2002 hat die Gemeindevertretung Holstenniendorf einen Keramik-Ehrenteller mit einem Durchmesser von 25 cm eingeführt. Der Teller ist mit dem Wappen der Gemeinde Holstenniendorf versehen und führt die Wappenumschrift „Gemeinde Holstenniendorf“.



Der Ehrenteller wird wie folgt vergeben:

Ehrenamtliche Tätigkeit:

- a. Ausscheiden aus der Gemeindevertretung nach mindesten 4 Wahlperioden.
- b. Ausscheiden aus dem Dienst: Ehrenbeamte der Gemeinde Holstenniendorf nach mindestens 3 Wahlperioden.
- c. Bürgerinnen und Bürger, für besondere kommunale Verdienste:
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Holstenniendorf, die nach Erreichung der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden, jedoch mindestens 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben.
- d. Ausscheiden als Vereinsvorsitzende/r nach mindestens 20jähriger Vereinsführung.
(Es handelt sich um keine abschließende Aufzählung, der Bürgermeister kann mit seinen Stellvertretern in besonderen Fällen über weitere Vergaben entscheiden.)

Ehe- und Altersjubiläen:

Goldene Hochzeit,

90. Geburtstag und höher,

Firmenjubiläen 50 Jahre, 75 Jahre oder 100 Jahre.

Der Ehrenteller kann nur einmal vergeben werden.

Holstenniendorf, den 15. April 2003

Nottelmann
Bürgermeister